

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2023)

zum Thema:

**Politische Positionierung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)**

und **Antwort** vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15971

vom 27. Juni 2023

über Politische Positionierung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In den sozialen Medien veröffentlichten die Berliner Verkehrsbetriebe ein offenbar in ihren Fahrzeugen angebrachtes Piktogramm, auf dem durchgestrichene Lebensmittel, sowie ein durchgestrichener „AfD“-Schriftzug abgebildet ist. Darunter steht in deutscher und in englischer Sprache der Satz: „Danke, dass du den Zug sauber hältst!“

<https://www.facebook.com/bvg.weilwirdichlieben>

1. Ist es die Aufgabe der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), sich parteipolitisch in der Öffentlichkeit zu positionieren und in ihren Fahrzeugen eine politische Verächtlichmachung von Teilen der Bevölkerung zu betreiben? Wenn ja, wo genau ist das vertraglich geregelt?

Zu 1.: Es ist nicht die Aufgabe der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), sich parteipolitisch in der Öffentlichkeit zu positionieren und in ihren Fahrzeugen eine politische Verächtlichmachung zu betreiben.

2. Ist das in der Vorbemerkung beschriebene Piktogramm so zu verstehen, dass die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) die Beförderung von Mitgliedern und/oder Wählern und/oder Sympathisanten der Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“ als „Verschmutzung“ ihrer Fahrzeuge ansehen? Wenn nein, wie ist das Piktogramm genau zu verstehen?

Zu 2.: Nein. Das in den Zügen angebrachte Original-Piktogramm fordert auf, in den Zügen keine Speisen und Zigaretten zu konsumieren und die Züge nicht zu verschmutzen. Darauf bezog sich auch die Kommentierung auf Facebook. Das dabei kurzzeitig geteilte Bild eines nicht durch die BVG erstellten oder angebrachten Piktogramms stammt nicht von der BVG.

3. Wieviel der in der Vorbemerkung beschriebenen Piktogramme sind in Fahrzeugen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) angebracht, welche Kosten sind für die Entwicklung, Produktion und Anbringung entstanden und wer ist dafür konkret verantwortlich?

Zu 3. Die BVG teilt mit, dass es sich bei dem abgebildeten Piktogramm nicht um ein Original-Piktogramm der BVG handelt. Entsprechend wird dieses von der BVG nicht entwickelt, produziert oder angebracht.

4. Wie beurteilt die Geschäftsführung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) den Sachverhalt, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die politische Verächtlichmachung von Teilen der Bevölkerung nicht die Aufgabe eines Nahverkehrsunternehmens sind?

Zu 4.: Die BVG teilt die Auffassung, dass parteipolitische Aussagen nicht Aufgabe eines Nahverkehrsunternehmens sind.

5. Wie beurteilt der Senat den Sachverhalt, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die politische Verächtlichmachung von Teilen der Bevölkerung nicht die Aufgabe eines Nahverkehrsunternehmens sind?

Zu 5.: Die BVG ist als öffentliches Unternehmen grundsätzlich der politischen Neutralität verpflichtet und hat damit politische Verächtlichmachung zu unterlassen.

6. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens des Senats geplant, um die in Rede stehenden Piktogramme aus den Fahrzeugen der BVG zu entfernen und die dafür Verantwortlichen vertragsrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen und ggf. für die Veruntreuung von Steuermitteln für betriebsfremde Zwecke in Regress zu nehmen?

Zu 6.: Bei dem im Bild zu sehenden Aufkleber handelt es sich nicht um ein Original-Piktogramm der BVG. Entsprechend wird dieses von der BVG nicht entwickelt, produziert oder angebracht. Vandalismusschäden in den Fahrzeugen der BVG, auch Aufkleber, werden regelmäßig und zeitnah entfernt.

7. Wird die BVG sich für Ihren wiederholten Post gegen die AfD auf ihren social Media Kanälen bei der AfD öffentlich entschuldigen? Falls ja, wann und wie, falls nein, warum nicht?

8. Wie wird die BVG zukünftig sicherstellen, auf ihren social Media Kanälen zukünftig keine Hass- und Hetz-Postings gegen die im Parlament vertretene Oppositionspartei AfD zu veröffentlichen?
9. Gab es Konsequenzen bei der BVG für die Verantwortlichen für dieses Posting? Falls ja, welche konkret? Falls nein, warum nicht?
10. Wie sind die zum wiederholten Male getätigten Hass und Hetzpostings der BVG gegen die demokratische Oppositionspartei AfD mit der BVG Firmenphilosophie von Toleranz und Vielfalt vereinbar?

Zu 7. bis 10.: Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die BVG zeigt Haltung, steht für Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Parteipolitische Aussagen sind auf den Marketing-Kanälen grundsätzlich nicht angemessen. Als Konsequenz daraus wurde der Post mit dem geteilten verfälschten Piktogramm gelöscht. Die BVG hat umgehend Kontakt mit der Fraktionsspitze der AfD aufgenommen und sie darüber informiert, dass der Post gelöscht wurde.

Berlin, den 10. Juli 2023

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe